



# SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

-Oberste Bauaufsichtsbehörde-

Anerkennung als Prüfsachverständiger  
gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der  
Verordnung über Prüfsachverständige (PPVO)  
vom 25. November 2014

## Anerkennungsurkunde

Herr Dipl.-Ing. Torsten Rehnert

geb. am 28.03.1964

in Zeitz

wird aufgrund der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung als  
**Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen**  
in den Fachrichtungen

- **Brandmeldeanlagen und Alarmierungsanlagen**
- **Sicherheitsstromversorgungen**

im Land Sachsen-Anhalt anerkannt.

Die Anerkennung wird für den Geschäftssitz in Salzatal ausgesprochen.

Der Zeitraum der Anerkennung gilt bis zum 27.03.2034.

Magdeburg, 10. Februar 2020

Im Auftrag

Hagemann

